



**Württembergische  
Gemeinde-Versicherung a.G.**  
www.wgv.de

Besucheradresse:  
Tübinger Straße 59  
70178 Stuttgart

Postanschrift:  
WGJV Versicherungen  
70164 Stuttgart

Hauptverwaltung:  
Tübinger Straße 55  
70178 Stuttgart

Frau Baumgärtner  
khu-schaden@wgv.de  
Telefon 0711 1695-9492  
Telefax 0711 1695-6241  
Datum 14.04.2022



**WGJV** Versicherungen 70164 Stuttgart

Stadt Erbach  
Postfach 1164  
89151 Erbach

(Bitte geben Sie den Betreff in allen Zuschriften und Email an)

**V 00 096 500/057**

**Allg. Anfrage: Aufsicht Badeanlage**

Sehr geehrte Frau Schnierer,

vielen Dank für Ihre ergänzenden Informationen vom 14.04.2022.

Wie Sie mitteilen betreibt die Stadt Erbach jährlich vom 01.05.-15.09. eine Badeanlage. Hierbei handelt es sich nach Begutachtung der Deutschen Gesellschaft für Bäderwesen aus dem Jahr 2019 um ein Naturbad. D.h. es finden die Vorgaben der DGfdB-Richtlinie R 94.12 Anwendung.

Verlangt wird eine Betriebs- und Wasseraufsicht.

Die Wasseraufsicht wird auch in diesem Jahr durch Ihren Dienstleister sichergestellt werden, wobei wir davon ausgehen, dass Ihnen eine ausreichende Personenanzahl zur Wasseraufsicht - auch bei Hochbetrieb - zur Verfügung gestellt wird.

Die Betriebsaufsicht verlangt die Durchführung der gem. Nr. 6.1.1 und Nr. 6.1.2 der DGfdB-Richtlinie R 94.12 genannten einzelnen Tätigkeiten, die auch in dem von Ihnen vorgelegten Gutachten auf Seiten 49ff ausdrücklich aufgezählt werden. Wir verzichten daher an dieser Stelle auf eine nochmalige Nennung der Einzeltätigkeiten, die im Rahmen der Betriebsaufsicht sämtlich durchzuführen sind.

Die Durchführung dieser Tätigkeiten verlangt eine spezielle Qualifikation, über welche ein/e Fachangestellte/r für Bäderbetriebe nachgewiesenermaßen verfügt.

Eine solche wird jedoch in dieser Saison nicht zur Verfügung stehen.

Ein Rettungsschwimmer, dessen Tätigkeit sich originär auf die Wasseraufsicht beschränkt und der auch lediglich in dieser Hinsicht geschult sein wird, wird unseres Erachtens über die geforderte zumindest vergleichbare Qualifikation nicht verfügen, um die Betriebsaufsicht in ausreichendem Maße durchführen zu können.

Wir haben daher erhebliche haftungsrechtliche Bedenken, wobei wir darauf hinweisen, dass neben einer rein zivilrechtlichen Haftung insbesondere bei Personenunfällen auch eine strafrechtliche Haftung in Betracht kommt. Denn auch ein Gericht wird in einem Schadenfall die in den Richtlinien genannten Voraussetzungen und Bedingungen als Maßstab für die Frage, ob eine

Vorstand:  
Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender)  
Ralf Pfeiffer  
Dr. Frank Wellens

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Roger Kehle, Präsident  
des Gemeindeflags  
Baden-Württemberg a.D.

Bankverbindung:  
Landesbank Baden-Württemberg  
IBAN: DE79 6005 0101 0002 1270 08  
BIC: SOLADEST600  
Sitz des Vereins: Stuttgart

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547  
Versicherungsteuer-Nr. 801/V90801006346  
Umsatzsteuer-Ident.Nr. DE147802277  
In Rechnung gestellte Leistungen sind gem.  
§ 4 Nr.10 UStG umsatzsteuerfrei



verbrief:2209000955 500-5117-5117 WGJV

Verkehrssicherungspflichtverletzung und damit eine Haftung vorliegt, zugrundelegen.

\_\_\_\_\_ Daher empfehlen wir Ihnen dringlich, sich mit der DGfDB in Verbindung zu setzen und mit dieser  
\_\_\_\_\_ abzustimmen, über welche Kenntnisse im Einzelnen die Person, die die Betriebsaufsicht in dieser  
Saison führen soll, alternativ zu einem Fachangestellten für Bäderbetriebe verfügen muss bzw. wie  
diese ausreichend (weiter)qualifiziert werden kann, und die Vorgaben der DGfDB entsprechend  
umzusetzen.

Sollte die DGfDB keine Möglichkeit sehen, z.B. einen Rettungsschwimmer entsprechend  
weiterzuqualifizieren, und würde ein Badebetrieb daher nur quasi "sehenden Auges" unter Verstoß  
gegen die einschlägigen Richtlinien und Inkaufnahme des Risikos von Haftungsfällen möglich sein,  
dürfte eine strafrechtliche Verantwortlichkeit bei Unglücksfällen nicht fernliegend sein und es zudem  
im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung an der für eine Versicherung stets notwendigen  
Unvorhersehbarkeit des Schadeneintritts fehlen.

Wir hoffen, die Abstimmung mit der DGfDB ist aufgrund der Kurzfristigkeit Ihrer Anfrage noch bis  
zum angedachten Saisonbeginn möglich.

Bitte lassen Sie uns das Abstimmungsergebnis mit der DGfDB sowie dessen praktische Umsetzung  
wissen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

**Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.**

i.V. 